

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III

Datum: 22.11.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/1096

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Widersprüchliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten im Außenbereich
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. November 2022

Sachdarstellung:

Die Anfrage des Ortsvorstehers Altenrath wurde schriftlich per Post am 10.08.2022 sowie ergänzend per Mail am 01.09.2022 beantwortet.

Die Ermittlung von Bodenrichtwerten obliegt nicht der Stadt Troisdorf, sondern ausschließlich dem Rhein-Sieg-Kreis und dort dem Gutachterausschuss des RSK.

Die Stellungnahme des Gutachterausschusses vom 28.07.2022 zu der Anfrage des OV Altenrath ist als Anlage beigefügt.

Weitere vertiefende Erläuterungen kann die Verwaltung nicht geben. Es wird den Fragenden daher empfohlen, sich unmittelbar an den Gutachterausschuss zu wenden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer